

Betriebliche Umweltschutzsituation von kleinen und mittleren Unternehmen

CHRISTOPH EIPPER

Kritiker der Öko-Audit-Verordnung führen gelegentlich an, das Öko-Audit diene in erster Linie der Beratungsbranche und weniger der Umwelt. Der folgende Beitrag über die Umweltschutzsituation bei kleinen und mittleren Unternehmen zeigt aber exemplarisch, daß gerade hier eine mangelnde Umweltrechtskonformität zu finden ist und daß ein enormer Handlungsbedarf besteht. Bereits mit einer Vorstufe zum Öko-Audit, der „Ersten Umweltprüfung“ oder einer Umweltrisikoprüfung, könnte der Umwelt entscheidend geholfen werden. Wenn Sie zu diesem Themenkomplex Fragen haben, tragen Sie unsere Kennziffer 313 (BEMS) ein.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den europäischen Staaten mit den detailliertesten umweltrechtlichen Regelungen. Wahrscheinlich ist sie führend in der öffentlichen Aufmerksamkeit gegenüber Umweltschutz und ebenso bekannt ist die umfassende behördliche Überwachung der Betriebe.

In einer kürzlich durchgeführten Studie [1] wurden Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größenordnungen hinsichtlich ihrer Einstellung zu freiwilligem und innovativem Umweltschutz befragt. U. a. wurde dabei festgestellt, daß 86,5% der befragten Unternehmen erst im Zuge des rechtlichen Zwanges in Sachen Umweltschutz aktiv werden. Die Unternehmen agieren also nicht, sie reagieren. Gleichzeitig sind in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern die wichtigen Instrumente vorsorgenden betrieblichen Umweltschutzes wie Ökobilanz, Produktlinienanalyse oder Umwelt-Audit wenig bekannt.

Fragt man zusätzlich nach einer Selbsteinschätzung der eigenen Haftungsrisiken für Umweltschäden, zeigt sich ein optimistisches Bild. Nach Stefan *et al.* [2] halten

zwei Drittel aller Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern ihre Umwelthaftungsrisiken für „gering“ und „sehr gering“; in den weiteren Klassen von bis zu 2000 Beschäftigten schwankt die Anzahl der vermeintlich haftungsarmen Unternehmen um die 50%-Marke.

Die vorliegende Analyse der betrieblichen Umweltschutzsituation von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) soll die Notwendigkeit eines verstärkten betrieblichen Eigenengagements untermauern. Dabei eröffnet die reale Situation vor Ort Chancen und Möglichkeiten des Einstiegs in das europäische System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung.

Daten zur betrieblichen Umweltsituation

Die tatsächliche Umweltsituation der KMU wird nachfolgend anhand der Auswertung von 42 Risikostudien zu KMU mit bis zu 500 Mitarbeitern (zwei Drittel haben 20 bis 100 Mitarbeiter) aus 17 Branchen dargestellt [3]. Die Risikoanalysen wurden im Auftrag der Versicherungswirtschaft erstellt. Damit spiegeln die statistischen Daten die umweltbezogene, haftungsrelevante betriebliche Situation der Unternehmen wieder und werden als repräsentative Grundlage für eine branchenübergreifende Verallgemeinerung der Umweltschutzsituation angesehen.

Jede Betriebsprüfung beginnt mit der Kontrolle der einschlägigen rechtlichen Anforderungen. Dabei zeigt sich, daß

- alle untersuchten Betriebe den Anforderungen des WHG unterliegen, also u. a. Anlagen, die unter die Gefährdungshaftung

nach §22 WHG fallen, betrieben werden (zumeist Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entsprechend §22 Abs. 2 WHG),

- fast die Hälfte (46%) der Unternehmen über genehmigungspflichtige Anlagen entsprechend der 4. BImSchV verfügt, somit auch die besonderen Betreiberpflichten insb. nach den §§5 und 52a BImSchG beachten muß und

- 28% der Firmen Anlagen betreibt, die unter das UmweltHG fallen. Allerdings sind deckungspflichtige Störfallanlagen mit einem Anteil von 5% von untergeordneter Bedeutung.

Ein umweltrechtlicher Soll-Ist-Abgleich (Compliance-Audit) erbrachte das Ergebnis, daß ca. 90% der untersuchten Betriebe den umweltrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen. Dabei kommt zu dem „einfachen“ Verstoß gegen einschlägige technische Regeln, wie z.B. die Altöllagerung gemäß den Maßgaben der TRbF 143 (insb. Nr. 3.3), vor allem im Abfallbereich und beim Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen häufig auch umweltstrafrechtswidriges Handeln (§§325, 326, 327 StGB). Für die gezielte Optimierung eines Unternehmens ist es unabdingbar, daß aktuelle Informationen zum Betrieb vorliegen. Wie **Tabelle 1** zeigt, ist dies in der Realität leider nicht besonders häufig der Fall.

Schon das Vorliegen eines aktuellen Lageplanes mit kompletter Verzeichnung des Gebäudebestandes ist keine Selbstverständlichkeit. Häufig werden bauliche Änderungen nicht nachgetragen. Der oft unbedachte Umgang mit Gefahrstoffen zeigt sich in deren mangelhafter Erfassung. Ein Gefahrstoffkataster entsprechend den Anforderungen des §16 Abs. 3a der Gefahrstoffverordnung war in keinem Fall vorhanden.

Die Befragung aus [2] ergab, daß die Dokumentation umweltrelevanter Vorgänge im Unternehmen nur sehr eingeschränkt vorgenommen wird. Dabei offenbart **Tabelle 2** eine klare Differenzierung nach der Größe der Betriebe.

Diese unbefriedigende Datenlage ist in Anbetracht der rechtlichen Anforderungen erschreckend. Vor dem Hintergrund der Haftungssituation nach dem Umwelthaftungsgesetz muß die Verletzung von Dokumentationspflichten und damit die Nichtnachweisbarkeit des bestimmungsgemäßen Betriebes (vgl. §6 Abs. 2 UmweltHG) als besonders gravierend eingestuft werden.

Unterlagen	vorhanden (%)
Lageplan	82
Sicherheitsdatenblätter	54
Chemikalienlisten	23
Analysenergebnisse	26

Tab. 1: Verfügbare Unterlagen in den untersuchten KMU (Quelle: [3])

Unternehmensgröße	Unternehmen, die umweltschutzrelevante Vorgänge dokumentieren
1- 49	16,7
50- 99	26,7
100- 199	30,0
200- 499	42,3
500-2000	66,7

Tab. 2: Anteil der Unternehmen, die umweltschutzrelevante Vorgänge dokumentieren (Quelle: [2])

Anlagenart -gruppe	erhöhtes Versicherungsrisiko (%)	nicht versicherbar (%)	gesamt (%)	Risikoschwerpunkte
Abfallagerung	23,8	28,6	52,4	unachtsamer Umgang; Abfall als kostenverursachendes lästiges Übel
Abwasser, Kanal	35,7	39,3	75,0	überaltert; keine Eigenkontrollen; keine Dichtigkeitsprüfungen
Altöl	16,0	64,0 (TRbF 143)	80,0	rechtswidrige Lagerung; unsachgemäßes Ab- und Umfüllen
Behandlungsanlagen (Härterei, Oberflächenbehandlung, Filteranlagen etc.)	13,2	21,1	34,3	fehlende Auffang- und Rückhalteeinrichtungen; LCKW-Einsatz
Fuhrpark	50	0,0	50,0	Abstellen und Wartung auf unbefestigten Flächen
Gebäudeheizung	8,7	8,7	17,4	mobile Aggregate; freie Versorgungsleitungen
Werkstätten (allgemein oder Kfz-Wartung/Instandhaltung)	18,2	0,0	18,2	unsachgemäße Lagerung sowie Ab- und Umfüllen von Fetten und Ölen
Kompressoren	20,8	8,3	29,1	Kondensatentsorgung
Lagerhallen und -räume für wasserfährdende Stoffe (wS)	32,9	26,0	58,9	rechtswidrige Lagerausstattung; unbeachtete Zusammenlagerungsverbote; zu hohe Zwischenlagermengen; Lagerung im Verkehrsbereich; fehlende Schulung
Leergutlagerung	38,5	30,8	69,3	vgl. Abfallagerung; es gibt keine „leeren“ Gebinde
Ölraum (Lagerung von Ölen und Schmierfetten)	28,6	28,6	57,2	vgl. Lagerung wS; ungeschultes Personal (insb. Bauwirtschaft)
Produktionsmaschinen	25,3	6,7	32,0	Arbeitsmengenlagerung; Bodeneinläufe vorhanden
Prozeßdampf, -öl	14,3	0,0	14,3	Druckleitungen
Eigenbedarfstankstellen	30,0	55,0	85,0	Havarierisiken; technisch unzureichende Ausstattung
Transformator	4,2	20,8	25,0	PCB-haltige Öle
Wagenwaschplatz	17,6	29,4	47,0	fehlende Abscheideanlagen; schlecht befestigte Flächen

Art der Havarievorsorge (Mehrfachnennung)	Anzahl der Betriebe (insgesamt 42, Mehrfachnennung)	%-Anteil
Kanalisation als Rückhaltesystem, d. h. Abschiebung möglich	3	7,1
Hof- oder Gebäude als Auffangraum ausgebildet	1	2,4
Gefahrenabwehr-, Feuerwehrplan	1	2,4
Mitarbeiterschulung	1	2,4
nicht vorhanden	39	92,9

Tab. 4: Anteil der Betriebe mit Maßnahmen zur Havarievorsorge (Quelle: [3])

ken besitzen und bei denen damit die Notwendigkeit der ständigen Überwachung besteht (z.B. Eingangskontrolle bei Depo-nien).

Zu allen Anlagengruppen sind stichwort-artig Beispiele für Risikoschwerpunkte genannt, die veranschaulichen sollen, welche Ansatzpunkte für betriebliche Optimierungsmaßnahmen bestehen.

Auffallend und aus Unternehmersicht verständlich ist der meist gute Zustand aller Produktions- und Bearbeitungsanlagen. Im Gegensatz hierzu schneidet der gesamte Bereich der Entsorgung (z.B. Abfallzwischenlagerung oder Abwasserableitung) fast durchgehend schlecht ab.

Gefahrenvorsorge

Ein besonders wichtiger Aspekt des Umwelt- und Risikomanagements ist die Gefahrenvorsorge. In Langenzenn im Nürnberger Raum hat Mitte Dezember 1995 der Brand einer Lagerhalle für Kunststoffgranulat Aufsehen erregt. Dort ist ein Schaden von ca. 15 Mio. DM unter anderem dadurch entstanden, daß kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände über die Kanalisation in die Zenn flossen (Fischsterben und Totalvernichtung der Bachflora).

Daß eine solche Situation täglich droht, sei beispielhaft am Vorhandensein von Rückhalteeinrichtungen für flüssige umweltgefährdende Stoffe bzw. kontaminierte Löschwässer aufgezeigt (siehe **Tabelle 4**).

Auch diese Analyse macht Handlungspotentiale – insbesondere auch in Hinblick auf die Anforderungen der „Öko-Audit-Verordnung“ nach Verhütung und Begrenzung umweltschädigender Unfälle (vgl. Anhang I-C-9 und I-D-5) – offensichtlich. Hierbei kommen allerdings auch klare Know How-Defizite zum Vorschein, wenn selbst technisch einfache und kostengünstige Einrichtungen, wie z.B. Notfallschieber im Hauptkanal vor der Übergabe in die kommunale Kanalisation bzw. den natürlichen Vorfluter, nicht vorhanden sind.

Tab. 3: Die versicherungstechnische Situation ausgewählter Anlagen und Anlagengruppen der KMU (alphabetische Reihung) (Quelle: [3])

Damit läßt sich allein schon aus der Datenlage der betrieblichen Selbstüberwachung ein erhebliches Handlungspotential ableiten.

Technische Situation

Wie stellt sich nun die konkrete umweltschutztechnische Situation der Unternehmen dar? **Bild 1** illustriert die Häufigkeiten mangelhafter Anlagen in KMU. Dabei wurden Anlagen, deren vorgefundener Ist-Zustand nicht den rechtlichen, technischen (Stand der Technik) oder organisatorischen Soll-Anforderungen entsprach als mangelhaft eingestuft. Enthalten sind auch Anlagen, die mehrere technische und/oder organisatorische Mängel aufweisen.

Je Betrieb wurden durchschnittlich 10 bis 15 Einzelanlagen beschrieben. Es zeigt sich, daß die Hälfte aller Betriebe zwischen 4 und 9 mangelhaften Anlagen aufweist, also jede zweite Anlage zu beanstanden ist. Auch aus diesem Blickwinkel wird ein konkreter Handlungsbedarf offensichtlich.

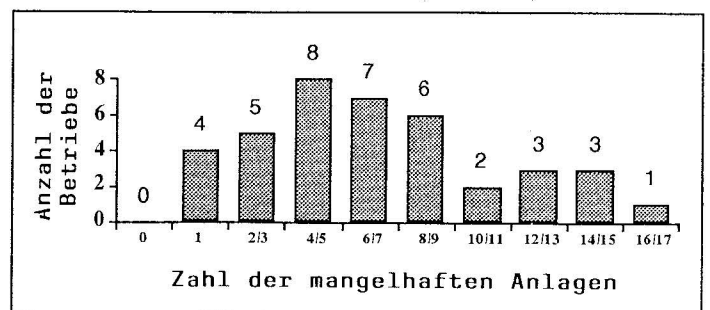
Für ausgewählte Anlagen und Anlagengruppen ist in **Tabelle 3** deren versiche-

rungstechnische Einstufung wiedergegeben. Dabei gelten solche Anlagen als nicht versicherbar, deren Betrieb unausweichlich zu schädlichen Folgen führt, bzw. die rechtswidrig betrieben werden.

Anlagen mit erhöhtem Versicherungsrisiko sind solche,

- die sichere Emissionen umweltgefährdender Stoffe aufweisen (Entwicklungsrisiken),
- die nicht einsehbare Lager- und Transporteinrichtungen für umweltgefährdende Stoffe beinhalten (z.B. Slop-Tanks) und
- die technisch nicht abänderbare Risi-

1: Häufigkeiten mangelhafter Anlagen in KMU (Quelle: [3])



Fazit

Die vorgestellte betriebliche Umweltschutzsituation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zeigt ein enormes Handlungspotential auf. Dabei stehen nicht nur die Probleme bei der Erlangung von Versicherungsschutz bzw. bei der Deckung von Umweltschäden im Schadensfall im Vordergrund. Für jeden Unternehmer bestehen im Rahmen der eigenen Risikovorsorge effiziente Möglichkeiten, die Umweltschutzsituation in seinem Betrieb zu verbessern. Schnelle und pragmatische Lösungsmöglichkeiten eröffnet z.B. ein Self-Assessment an Hand risikoorientierter Checklisten [z.B. 4, 5].

Die dargestellten empirischen Daten zur Umweltschutzsituation von KMU machen deutlich, daß ein enormer Nachholbedarf in Sachen Umweltschutz besteht. Die Mißstände sind jedoch nicht einfach nur auf technischer Ebene zu lösen, sondern es ist ein systematisches Einwirken von Seiten der Unternehmensleitung notwendig. Dabei geht es nicht darum das Unternehmen mit immer neuen Umweltschutzanforderungen zu drangsaliieren, sondern ihm eine Überlebenschance zu geben. Diese Überlebenschance ist allerdings auch gleichzeitig die Eintrittskarte in ein effizientes, ressourcenschonendes Wirtschaften, das auch in Zukunft die Konkurrenzfähigkeit bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt gewährleistet.

Gerade in diesem Umfeld trifft die Umweltbetriebsprüfung auf einen „nährhaften Umsetzungsboden“. Dabei ist es unter Beachtung der betrieblichen Verhältnisse naheliegend, daß nicht in jedem Fall sofort mit dem Aufbau eines Umweltmanagementsystems und der Einführung eines Umweltbetriebsprüfungszyklus begonnen werden muß, sondern daß sich schon mit der Durchführung der „Ersten Umweltprüfung“ bzw. einem Self-Assessment oder einer Umweltrisikoprüfung wertvolle Fortschritte erzielen lassen. Mit der richtigen Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse hat das Unternehmen schon frühzeitig die Chance, den geleisteten finanziellen Einsatz in rentierlichen Nutzen umzusetzen.

Literaturhinweise:

- [1] Schnauber, H. et al. (1995): Bleibt freiwilliger Umweltschutz Utopie? – UVP-Report, Jg. 9, Heft 2, S. 82–84
- [2] Stefan, U. et al. (1995): Nationale und europäische Umwelthaftung – Eine Hürde für den Mittelstand? – (= Schriften zur Mittelstandsforschung, Heft 65 NF), Stuttgart
- [3] Eipper, C. (1995): Die Bewertung des Umweltrisikos von Gewerbe- und Industriebetrieben – ein Verfahren zur praxisorientierten Durchführung von Umweltrisikoprüfungen auf der Grundlage von Risikostudien für die Versicherungswirtschaft. – (= Trierer Geographische Studien, Heft 12), 232 S., Trier
- [4] Hoffmann, K. (1985): Risk Management – Neue Wege der betrieblichen Risikopolitik. – Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe
- [5] Eipper, C. (1994): Das Umweltrisiko von Gewerbe- und Industriebetrieben. Ein Ansatz zur praxisorientierten Erhebung der betrieblichen Risikoinformation. – (= Edition Wissenschaft, Bd. 23), Tectum Verlag, 216 S., Marburg

WLB "Wasser, Luft und Boden"
Zeitschrift für Umwelttechnik
Heft 4, 1996, 40. Jahrgang
ISSN 0938 - 8303